

Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Bayerischen Fischerjugend



Der Verhaltenskodex

Das ist eine Selbstverpflichtung!

Gesprächsgrundlage:

Ziel ist es, über die Themen im Kodex zu sprechen und diese zum Thema zumachen

Eine Unterschrift ist aufgrund des Vertrauensverhältnisses gewünscht.

Der Verhaltenskodex soll kommuniziert werden (z.B. an Versammlungen, Elterntreffen, Internet, Vereinsheim, etc.).

Wird vom Jugendleiter organisiert und angeregt, er kann Original oder Kopie behalten.

Wer? Alle! Die mit Jugendlichen zu tun haben. Z.B. Jugendleiter, Betreuer, Vorstand, Altfischer, Angelpaten, Eltern die regelmäßig mithelfen, etc.

Kann im Büro bestellt werden oder auf Homepage bestellt werden.



Das Erweiterte Führungszeugnis EFZ

Bei Gemeinde/Stadt zu beantragen. Für Ehrenamtliche ist die Ausstellung kostenlos. Bei Erst- und Neuvorlage max. 3 Monate alt. Alle 5 Jahre wieder neu vorlegen, Verantwortliche sollen dies einfordern! Kann bei Auffälligkeit jedes Jahr verlangt werden.

Verantwortung für Einsichtnahme:

Vorstand → Betreuer/Jugendleiter
Geschäftsstelle Bezirksverband → Mitglieder BZJL
stellv. Präsident LFV → LJ-LeiterIn → Mitglieder LJL

Eintragungen können auch wenn gewünscht durch Gemeinde/Jugendamt bestätigt werden.
Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. vereinsübergreifende Zeltlager) muss an der verantwortlichen Stelle nachgefragt werden, ob das EFZ vorgelegt wurde. (Nur) Die Einsichtnahme muss mit Vorlagdatum protokolliert werden (→ Vorlagenliste Homepage BFJ)

Wer? Bei Übernachtungen auf jeden Fall!
Die Jugendleiter, Betreuer und Helfer die regelmäßig bei Treffen einer Jugendgruppe mit dabei sind.
Alle Betreuer bei Jugendveranstaltungen der BFJ/Bezirke!
Ausnahmen: bei Krankheitsvertretung, Angelpaten, Fahrer und z.B. Eltern die nur etwas vorbeibringen sind hier ausgenommen (kein „Näheverhältnis“).

Die Vertrauenspersonen

Vertrauenspersonen in der Bayerischen Fischerjugend unterstützen bei Fragen und Problemen zum Thema für Kinder und Jugendliche, deren Eltern sowie für Mitarbeiter/-innen als interne „Ansprechstelle“. Wird ein Fall von sexualisierter Gewalt vermutet, werden die Vertrauenspersonen sensibel zu einem angemessenen Umgang mit der Situation beitragen.

Die Vertrauenspersonen in der Bayerischen Fischerjugend wurden speziell zu diesen Thema aus- und weitergebildet.

Vertrauenspersonen der Bayerischen Fischerjugend und weitere Fachstellen sind unter www.fischerjugend.de zu finden.



Handlungsempfehlung

Die Bayerische Fischerjugend entwickelte gemeinsam diese vier Säulen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Nur wenn diese vier Säulen beachtet werden, besteht der größtmögliche Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Bayerischen Fischerjugend.

Empfehlung zu Konsequenzen:

Wer dem Verhaltenskodex nicht zustimmt, soll nicht mitarbeiten.

Wer kein EFZ vorlegt oder ein relevanter Eintrag im EFZ steht (überprüfen, ob es sich um ein Ausschlusskriterium handelt → siehe Liste „Ausschlusskriterien“ auf Homepage BFJ), muss der Betroffene von der Jugendarbeit im Verein ausgeschlossen werden.

Vorgehen bei Verdachtsfällen:

Keine Panik → Ruhe bewahren → Immer zuerst Fachstellen oder Vertrauenspersonen kontaktieren! (siehe Homepage) → Nichts überstürzt auf eigene Faust unternehmen!

WIR - Jugendarbeit / Jugendliche / Jugendleiter / Helfer in den Jugendgruppen

Besonderer Aufmerksamkeit bedarf es bei: Nachtfischen, Zeltlager, Seminaren mit Jugendlichen, Jugendgruppe die sich regelmäßig trifft, Fliegenbinden, Angeltechniken beibringen (Casting, Fliegenrute), Bootsangeln – Baden, Umziehen v. Angelkleidung, etc.

Weitere Infos auf:

www.fischerjugend.de/Prätext



Bayerische Fischerjugend
Landesjugendleitung



Mittenheimer Str. 4 • 85764 Oberschleißheim

Tel.: 089 / 64 27 26 - 31 • Telefax: 089 / 64 27 26 - 34 • E-Mail: info@fischerjugend.de

www.fischerjugend.de • www.facebook.com/fischerjugend